

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1918

8 (5.1.1918) Abendblatt

Zur Frage der Gemeindebesteuerung.

Aus dem Kreise unserer Leser wird uns geschrieben:

In der Zweiten badischen Kammer ist von einer Anzahl Abgeordneter ein Antrag (Nr. 22 d. der Kammerdrucksachen) eingebracht worden, der die Abänderung der Gemeinde- und Städteordnung und der Gemeindebesteuerung betrifft und nach dessen Ziffer 2 die Großh. Regierung ersucht werden soll, beim Landtag einen Gesetzentwurf einzubringen, durch welchen

die badische Gemeindebesteuerung dahin geregelt wird, daß nach preussischem Vorbild der überwiegende Teil der steuerlichen Bedürfnisse der Gemeinden aus Einkommensteuer aufgebracht und die Vermögenssteuer unter Einführung des vollen Schuldensatzes als Ergänzungsteuer beibehalten wird; ferner, daß der durch Umlagen aufzubringende Gemeindeaufwand unter Zugrundelegung der staatlichen Steuerkataster in Hunderteilen der staatlichen Steuerlasten erhoben wird.

Dieser Antrag scheint uns in hohem Maße bedenklich zu sein, und es will uns bedünken, als ob er ohne sichere Kenntnis des preussischen Gemeindesteuerwesens gestellt worden wäre; es werden Gedanken, die der preussischen Staatssteuergesetzgebung eigen, aber der dortigen Gemeindebesteuerung fremd sind, für die Reform der badischen Gemeindebesteuerung in Anspruch genommen, in der Meinung, daß man damit nach dem Vorbild der preussischen Gemeindebesteuerung verfahren. Vor allem: Die preussische Gemeindesteuergesetzgebung kennt keine Zusatzumlagen zu der staatlichen Vermögenssteuer, die in Preußen den Kantons Ergänzungssteuer hat.

Eine Besteuerung des Vermögens im technischen Sinne, d. h. der Summe der Vermögensarten des Steuerpflichtigen, ist der preussischen Gemeindesteuergesetzgebung ebenso unbekannt, wie der badischen; beide Staaten kennen nur eine Besteuerung des Vermögens für den Staat, nicht für die Gemeinde.

Die preussische Steuergesetzgebung, sowohl die des Staates wie die der Gemeinden (Kommunen), geht auf die große Mannesche Steuerreform der 1890er Jahre zurück, die veranlaßt wurde durch die unerträglichen Zustände, welche sich aus der Ueberbürdung der Einkommen durch die Staats- und Gemeindefiskuslasten und die gemeindefiskalen Zuschläge dazu oder die eigenen Gemeindeeinkommensteuern ergaben. Ihre Tendenz war, gerade das zu beseitigen, was der erwähnte Antrag jetzt, in Verkennung des preussischen Steuerwesens, anstrebt; der Grundgedanke der Manneschen Reform war: Entlastung der Einkommen durch Abgrenzung zwischen Staats- und Kommunalsteuern. Aus diesen Grundgedanken ergab sich für die direkten Steuern in Preußen folgendes, jetzt noch geltende System:

1. Der Staat erhebt eine Einkommensteuer und als Ergänzung dazu eine Steuer vom Vermögen, die sog. Ergänzungssteuer. Diese letztere ist in Preußen konsequenter als Vermögenssteuer angesehen, d. h. mit vollem Schuldensatz. Der Steuerfuß von 100 M. Vermögenwert ist 1/2 Pfa., während er in Baden, wo die Schulden nur bis zur Hälfte der Höhe des steuerbaren Vermögens abgezogen werden dürfen, 11 Pfa. beträgt. Gleichzeitigkeit mit der Einführung der staatlichen Ergänzungssteuer wurden in Preußen die Staatssteuern, die ursprünglich vom Staate veranschlagt und bis zur Einführung der Ergänzungssteuer vom Staate auch erhoben worden waren, durch das Gesetz über die Aufhebung der direkten Staatssteuern vom 14. Juli 1893 (§§ 1 und 30) für den Staat außer Geltung gesetzt. Sie werden aber nach § 3 des Gesetzes weiter veranschlagt, um der Gemeindebesteuerung zu dienen. Diese preussischen Staatssteuern waren und sind nichts anderes, als das, was man in Baden bis zur Einführung der Vermögenssteuer Ertragssteuern oder auch

Objektsteuern nannte (Grund-, Säuser- und Gewerbesteuer). Auch in Baden sind die Ertragssteuern für den Staat durch die Vermögenssteuer ersetzt worden; sie werden aber auch in Baden in der Form der Besteuerung der für die staatliche Vermögenssteuer aufgestellten Zeitkataloge (§ 5 des Vermögenssteuergesetzes) für die Gemeinde noch erhoben. Ein grundsätzlicher Unterschied besteht in dieser Beziehung zwischen Preußen und Baden nicht, wie auch in einzelnen die Dinge verschieden geordnet sind.

2. Das System der direkten Gemeindesteuern setzt sich in Preußen wie in Baden zusammen: a. aus den Realsteuern, nämlich der Grund- und Gebäudesteuer und der Gewerbesteuer, einschließlich der Betriebssteuer; b. aus der allgemeinen Einkommensteuer.

3. Die Grundsteuer wird nach Maßgabe des Gesetzes vom Jahre 1861 von allen ertragsfähigen Grundstücken erhoben, die nicht der Gebäudesteuer unterliegen. Als Maßstab dient der Reinertrag jeder Parzelle, der aber nicht einzeln, sondern durch Einreibung der Parzelle in eine der 8 Bonitätsklassen ermittelt wird. Von der Gebäudesteuer werden alle Gebäude ergriffen, die nicht ausdrücklich befreit sind, und zwar nach Maßgabe des Bruttoverwertwertes. Die Veranschlagung wird alle 15 Jahre revidiert.

Die Grund- und die Gebäudesteuer ruht in einem bestimmten Steuerbetrag auf jedem Grundstück und Gebäude, der ursprünglich vom Staate erhoben, bei der Einführung der Vermögens-Ergänzungssteuer aber der Gemeinde überwiesen wurde. Die Gemeinden können zu diesem Betrag — dem Mutterlat — prozentuale Zuschläge erheben. Von einem Schuldensatz kann natürlich bei der Veranschlagung der Grund- und Gebäudesteuer so wenig die Rede sein, wie davon bei der alten badischen Grund- und Säusersteuer die Rede war und jetzt in Baden bei der Grund- und Gebäudesteuer der Gemeinden die Rede ist. In Preußen sind die Gemeinden an die Erhebung der ihnen vom Staate überwiesenen Grund- und Gebäudesteuer nicht gebunden, vielmehr in der Bane, an Stelle der alten Ertragssteuern mit Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde eigene Grundsteuern nach selbständiger Veranschlagung zu erheben. — Die Gewerbesteuer wird nach der Höhe des Jahresertrags bzw. des Anlage- und Betriebskapitals bemessen.

4. Die Einkommensteuer wird regelmäßig in Form von prozentualen Zuschlägen zur Staats- und Gemeindefiskuslasten erhoben; nur aus ganz besonderen Umständen können Gemeindeeinkommensteuern nach eigener Veranlassung gestattet werden, wobei aber nur sehr beschränkte Abweichungen von der staatlichen Veranlassung zulässig sind.

Das Verhältnis der direkten Steuern, also der Real- und Einkommensteuer einerseits und der Realsteuer untereinander andererseits ist im Kommunalabgabengesetz näher geregelt. Die getroffenen Bestimmungen gehen von dem Gesichtspunkt aus, daß in erster Linie für die Gemeindebesteuerung die Realsteuern — und zu diesem Zweck hat der Staat sie gerade den Gemeinden überlassen — und als Ergänzung dazu die Einkommensteuer zur Geltung gelangen sollen, damit zwischen der Staats- und Gemeindebesteuerung keine schädliche Konkurrenz, wie sie vor dem Kommunalabgabengesetz herrschte, wieder einreißt. Die Realsteuern sind, wie oben schon erwähnt, durch die Realsteuer und die Einkommensteuer, dann das auf die Realsteuern entfallende Kontingent auf die einzelnen Arten zu verteilen. Bei dieser Verteilung sind folgende Gesichtspunkte maßgebend: Durch die Einkommensteuer sollen vorzugsweise diejenigen Aufwendungen gedeckt werden, die ihrem Wesen und ihrer Bestimmung nach allen Gemeindeangehörigen zu gute kommen, z. B. solche für Volksschulen, öffentliche Sicherheit, Gesundheitspflege usw. Durch Ertrags- (Real-) Steuern sollen gedeckt werden, Aufwendungen, die ausschließlich oder doch vorwiegend dem Grundbesitz oder Gewerbebetrieb zum Vorteil gereichen, z. B. Anlage- und Unterhaltung von Wegen, Ent- und Bewässerungsanlagen. Durch Ertrags- und Einkommensteuern sollen nach billigen Ermessen solche Aufwendungen

aufgebracht werden, die im allgemeinen Interesse nötig sind, aus denen aber zugleich den Grundbesitzern und Gewerbetreibenden besondere Vorteile erwachsen, z. B. Kosten für Kanalisationen und Wasserleitungsanlagen, Unterhaltung öffentlicher Straßen. Die vom Staate veranschlagten Realsteuern sind in der Regel mindestens mit dem gleichen und höchstens mit einem um die Hälfte höheren Prozentsatz zur Gemeindesteuer heranzuziehen, als Zuschläge zur Staats- und Gemeindefiskuslasten erhoben werden. Die normale Belastung der Realsteuern ist demnach 100 bis 150 Prozent des staatlich veranschlagten Betrags, die der Gemeindeeinkommensteuer ein Zuschlag von 100 Prozent zu der staatlichen Einkommensteuer; bei größerem oder geringerem Bedarf ändert sich das Verhältnis entsprechend. Innerhalb der gegebenen Grenzen hat die Gemeinde Spielraum nach billigen Ermessen.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß die preussische Gemeindesteuerregelung etwas ganz anderes ist, als das, was der erwähnte Antrag der Abgeordneten der Zweiten Kammer will. Vor allem ist es eine vollständige Verwirrung, zu verlangen, daß für die Gemeindebesteuerung die Vermögenssteuer unter Einführung des vollen Schuldensatzes als Ergänzungsteuer beibehalten und der durch Umlagen aufzubringende Gemeindeaufwand unter Zugrundelegung der staatlichen Kataster in Hunderteilen der staatlichen Steuerlasten erhoben wird. Weder die preussische, noch die badische Gemeindesteuergesetzgebung kennt Zuschläge auf die Vermögenssteuer, und weder in Preußen noch in Baden werden in der Gemeinde die Schulden bei der Grund-, Gebäude- und Gewerbe- (Betriebs-) Steuer abgezogen. Eine einfache Uebertragung ergibt auch, daß der erwähnte Antrag unter Umständen zu ganz horrenden Ergebnissen führen würde. Es könnte der Fall werden, daß ein großer Grundbesitzer, der auf dem Lande den dritten oder vierten Teil der ganzen Gemeinkasse, in der Stadt einen nach Millionen sich berechnenden Besitz an Gebäuden und Baulücken hat, und der Gemeinde viele Ausgaben verursacht, nichts an Gemeindesteuern zu zahlen hätte, weil sein Grundbesitz voll verschuldet ist und ihm nach Abzug seiner Schulden auch so gut wie kein Einkommen bleibt. Im allgemeinen aber wäre eine Umgestaltung der Gemeindebesteuerung nach dem erwähnten Antrag gleichbedeutend mit einer Abschichtung der Steuerlast vom Besitz auf das Einkommen, auch soweit dieses unfundiert ist, also auch auf die vermögenslosen Arbeiter und Beamten und überhaupt auf alle lediglich auf persönlichen Verdienst angewiesenen Steuerpflichtigen.

Wir halten den Antrag für unannehmbar und undurchführbar.

Arbeiterlöhne!

Man schreibt uns:

In Nr. 533 des Bad. Beobachters vom 28. Dezember 1917 wurde in einem eingehenden Artikel „Zur Lage der oberen Beamten“ die Notwendigkeit einer Erhöhung des Beamtenverdienstes geschildert. Den Ausführungen über die durch die Preiskrise von nachweislich mehr als 100 Prozent“ gestiegene Notlage vieler Beamten, dem „Sinken des Geldwertes (10 Mark haben nicht mehr Wert als früher 4, nach einer amtlichen Zusammenfassung)“, Umstände, die eine Erhöhung vieler Beamtenverdienste dringend erforderlich machen, stimmen wir voll zu.

Total versteht und mehr als irrtümlich ist jedoch die Auffassung des Artikelverfassers über die Höhe der Arbeiterlöhne. Er schreibt da:

„Die Beamten hoffen, von der schmerzlichen Enttäuschung befreit zu werden, daß der Staat für sie so gut wie nichts tut während er es auch ermöglichen würde, die übermäßige Preiskrise wirtschaftlich auszubehalten und durch den Krieg größte Reichtümer sich zu verschaffen. Wie aus einer unüberwindlichen ökonomischen Notlage hervorgeht, sind einige Kriegsteilnehmer bereits in der Lage, ihren Metallarbeiten 50—80 Mark zu bezahlen.“ (Das sind natürlich nur vereinzelte Fälle unter besonderen Voraussetzungen. D. h.) während die oberen Beamten bei uns es kaum auf ein Drittel hier und dort vielen Dienstjahren gebracht haben.“

Chronik des dritten Kriegsjahres.

6. Januar. Englischer Angriff südlich Arras zusammengebrochen. — Russische Angriffe im Abschnitt von Mitau gelodert; zwischen Mitau und Rutna-Tal mehrere Stützpunkte genommen. — Erfüllung des Mar. Doboesti-Bipfels; russischer Angriff zwischen Fociani und Fandeni zusammengebrochen.

Die Redaktion des Bad. Beobachters hat hier schon mit etwas mehr Kenntnis der Verhältnisse eine sehr einschränkende Bemerkung gemacht. Wichtig ist, daß die meisten Betriebe der Metallindustrie eine sehr günstige finanzielle Lage aufweisen, trotzdem aber in überwiegender Weise die Arbeiterlöhne noch im Durchschnitt weit hinter dem Bedürfnis zurück stehen. Nur ein geringer Teil der Metallarbeiter hat annehmbare und auch gute Löhne. Allerdings solche von 50—60 Mark täglich wurden uns nicht bekannt. Nähere Angaben statt Gerüchten würden großes Interesse finden. Solche Neklamerperde hat aber bis jetzt nicht einmal die Arbeitgeberzeitung angeführt. Unrichtig ist auch, daß solche Angaben über die Höhe der Arbeiterlöhne nicht widerprochen worden wäre. Auf dem letzten deutschen (christlich-nationalen) Arbeiterkongress Ende Oktober 1917 in Berlin hat der Zentralvorstand des Arbeiter (Duisburg) des Christl. Metallarbeiter-Verb. Deutschlands einen Bericht über den Stand der Löhne im Krieges gehalten. Dieser auf reichhaltiges Rohmaterial gestützte Vortrag hat weitgehende Beachtung gefunden. Fast die gesamte Tagespresse hat darüber berichtet. Wir empfehlen den gedruckten Vortrag allen zum eingehenden Studium. Die Bezirksleiter des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands und des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Bayern stellten gegenüber irreführenden Angaben über die hohen Löhne der Arbeiter u. a. folgendes fest:

„Nur einige wenige Spezialarbeiter erreichen in München und Nürnberg den Höchstlohn von 18 M. pro Tag. Der höchste in Berlin festgesetzte Lohn eines Spezialarbeiters beträgt 32 Mark pro Tag. Neben ihm ist nur ein Arbeiter noch mit 26 M. bekannt, dann geht der Lohn schnell abwärts auf 19 Mark für eine dünne Oberschicht der Werkstattnarbeiter; Arbeiter der gleichen Spezialgruppe in München verdienen in der Regel 11 bis 14 M., in Nürnberg, Augsburg, Schweinfurt 10—13 M. pro Tag. Eine große Anzahl Facharbeiter (Schlosser) hat vor Kriegsausbruch 7—9 M. pro Tag im Nord- und Westdeutschland verdient, jetzt können dieselben 8—10 M. verdienen. Also nur 1—2 M. mehr als ehemals. Wir führen aber auch den Nachweis, daß reklamierte Schloffer in Bayern nach dieses Jahr mit 4 M. pro Tag wieder eingestellt wurden.“

In einem Nürnberger Großbetrieb wurden für etwa 200 Arbeiterinnen in diesem Jahr pro Stunde noch unter 30 Pfa. bezahlt. Die Stundenlöhne der Hilfsarbeiter gehen bis zu 30 Pfa. und für Arbeiterinnen sogar unter 20 Pfa. pro Stunde herab. Seit die Gegenüberstellung der unteren Lohnkategorien ermöglicht ein Bild über die tatsächlichen Lohnverhältnisse. Die Münchener Ortskrankenkasse, die etwa 80 Prozent aller Versicherten umfaßt hat im Dezember 1917 für 78.000 Prozent ihrer Mitglieder einen Erwerbserlös bis zu 6 M. ausgewiesen und nur 21,01 Prozent über 5 M. pro Tag.“

Die gleichen Verhältnisse sind auch in Baden festzustellen. Die Höhe noch anzusehen, zeigt auch folgender Lohnzettel, den die Ortsgruppe Birmingen des Arbeiter-Verbandes der Uhrenindustrie in seiner Sitzung vom 11. Dezember 1917 mit Wirkung vom 1. Januar 1918 beschloffen hat:

Table with 4 columns: Gruppe, weibl., männl., Facharbeiter (gelernete in ihrem Fach arbeitend). Rows show wage ranges for different age groups (16-18, 19-21, 21-23, 24 u. älter).

Diese niederen Sätze, die nach Ansicht des Arbeiter-Verbandes eine Verbesserung darstellen sollten, genügt aber nicht. Durch folgende Bedingungen werden sie noch weiter abgeschwächt:

2. a) Abgehend für die Einweisung in die Gruppen der Facharbeiter ist der Besitz des Zeugnisses der Gesellenprüfung und in der Souveräne nicht maschinelle, fachliche Arbeitsleistung. Nicht immer maßgebend ist jedoch die sogenannte Partizipation.

der auf dem Damm und reite an der Spitze meiner Schwadron. Wie lange ist's denn her, seit ich mit dem Pferde fährte? ... Bierzehn Tage? ...

„Ach, Erich — viel, viel länger! — Bierzig Wochen!“

„Unmöglich, Mutter! Du mußt dich täuschen! Es kann nicht länger als vierzehn Tage sein. Es war doch bei der Frühjahrsparade, da schenkte die „Wallfäre“, dieses vertraute Luder, und warf mich ab.“

„Es war nicht bei der Parade, Erich —“

„Nicht?“ fragte er mit großen, erstaunten Augen. „Wann denn sonst?“

„Es war im Proßkauer Walde, zur Zeit der Dämmerung, Erich. Da fand man dich blutend und bewußtlos bei den Steinbrüchen.“

Erich leute die krankhaft-blaße Hand an die Stirne und in seinen Jüngen drückte sich nauenslose Qual aus, als er leise, lächelnd und stotternd sagte: „Am Proßkauer Forst? ... Da hatte ich 'mal ein Refontre mit — mit — ach, mit wem doch gleich? ... Verdammt, daß ich den Namen nicht herausbekomme! Na, richtig, — mit solch einem russischen Wolf? ... Wenn ich nur den Namen wüßte! ... Aber ich krieg' ihn nicht raus. — Du dumml! ... Immer, wenn ich angestrengt nachdenke, ist's, als spränge da drinnen in meinem Schädel eine Tür auf. Knack! — dann fliegen meine Gedanken davon wie scheue Tauben und ich kann sie nicht mehr einfangen. Mutter, mach' doch mal die Klappe zu!“

Sie strich ihm besorgt über Schläfen und Kopf; seine Flügel glätteten sich, aber sobald sie die Hand wegnahm, wurde er unruhig, ein Stöhnen rang sich aus seiner Brust und mit angloher Stimme rief er: „Mutter, sie kommen wieder, die großen schwarzen Ameisen! ... Mein Kopf ist ganz voll davon. — Sie fressen mir das Hirn aus dem Schädel und saugen mir das Blut aus den Adern. — Jetzt laufen sie mir auch noch übers Gesicht — und über Hals und

Drst — bis hinab zu den Weinen! ... O, sie fressen mich auf, diese Blutgänger. — Mutter, gib mir zu trinken — ich erlicde ...“

Frau von Bredendorff hielt ihm das Glas mit der Limonade an die Lippen, und er leerte es in langen, dürftigen Zügen.

„Schlaf, Erich“, sagte seine Mutter und trocknete ihm den Schweiß weg.

„Ja, ich will schlafen“, sprach er mit her fallenden Stimme eines Kindes, das von der Mutter in den Schlummer gewiegt wird. „Schlafen und träumen. Aber mit dem Proßkauer Forst bist du auf dem Holzweg, Mutter. Au der Parade war's. Und so bald ich den Namen heraus habe, gehst über den launigen Aulsen her: Ranzen gefällt! ... Zur Utafel Marich, marich — hurra!“

Seine Stimme erstarb in einem hohen Nöckeln und eine tiefe Ohnmacht umfing den Schwermutten, der keine Ahnung davon hatte, daß ihm der Tod im Nacken lag.

Um so besser wußte es seine Mutter. Die gramgebeugte Frau betrachtete ihn voll tiefer Bekümmernis. Das war nun ihr Sohn — und der Erbe des alten Rittergutes! Wenn er über Nacht starb, was blieb dann ihr? ... Nichts, als die Gräber des Gatten und des Sohnes. Dann kam das Hinausgestoßwerden aus der Heimat, das Wandern in die Fremde — mit grauen Haaren, mit zuckendem Herzen! —

Arm und heimatlos — das war dann ihr Los! — Der Jammer drohte sie zu erdrücken. Sie sank am Tische nieder, vergrub ihr Gesicht und drückte die Hand auf ihren Mund, um das wilde Schluchzen zu ersticken, das ungestüm aus ihrer gequälten Brust hervorbrach.

(Vorspielung folgt.)

Mit Feuer und Schwert.

Kriegsroman aus der Gegenwart von Felix Nabor.

(Nachdruck verboten.)

1. Auf den weichen Flügeln des Südwindes, mit goldenem Sonnenschein, zog der Frühling in das Land und streute seine Blüten aus.

Auch auf Schloß Brodskau, an der Grenze fern im Osten, hielt er Einkehr und häute seine weißen Blütenfäden aus. Am Vorke düsteten die Weiden, der Kleeblüte blühte im Garten, geistlich flatterten die Ranken der wilden Reben an dem alten, rotenhaken Turm empor, um ihn einzuspinnen und einen weichen Mantel um seine altersmüden Schultern zu hängen. Blonder Sonnenschein lag auf der großen, rosenumrankten Terrasse, und in den Büschen und auf den Büumen jangen die Vögel und konnten des Jubelens keine Ende finden. Ueberall sproßte und blühte es, reate sich neues Leben, und die Freude hatte auf jedem blühenden Zweige ihren Thron aufgeschlagen.

Nur in das alte trübige Herrenhaus, das noch aus der Zeit der deutschen Ordensritter stammte, fand sie keinen Weg. Um die grauen Mauern und durch die eintanen, düsternen Gemächer schlich die Sorge und auf der Schwelle stand die große bittere Not.

Frau Annemarie v. Bredendorff auf Groß-Brodskau blühte, am Fenster des großen, wassergeschmückten Panzerturmes stehend, dessen verblühter Glanz an die Größe und Herrlichkeit entdunkelnder Zeiten erinnerte, hinaus ins blühende Land, in die weite sonnendurchflutete Ebene, die an ihrem äußersten Saume von dunklen Kiefernwäldern, blühenden Hängenseldern und kleinen Dörfern mit Windmühlen und spitzen Kirchtürmen begrenzt wurde, und die Augen wurden ihr feucht. Was da im Sonnenlance vor ihr lag, das war ihre Heimat,

die ihr verloren ging, weil die Erbsolae an dem dünnen Lebensfaden ihres Erstgeborenen hing, der über Nacht reißen konnte.

Ein Kröckeln überließ sie, das graue Gesicht der Sorae griff nach ihr und drohte sie zu erwürgen. Sie neigte das Haupt und ließ ihren Tränen freien Lauf; ihr noch immer schönes, aber blaßes Gesicht suchte in ausdauernden Schauern und in den sanften Mundwinkeln nistete das Leid.

Ein Mangelkneiden schredte sie auf. Sie trocknete ihre Tränen und eilte in das Zimmer ihres Sohnes, das trotz des Sonnenscheines behaglich durchwärmt war.

Erich v. Bredendorff lag atok, mit mächtigen Gliedern, wie ein vom Sommer des Schicksals gefallener Riese in einem mächtigen Lehnstuhl, mit einaeinzelnen Wangen und alanalosen Augen. Eine schwarze Binde verhüllte den Kopf und einen Teil der hochgewölbten Stirne, hinter der düstere Gedanken brüteten.

Frau Annemarie strich ihrem Sohne zärtlich über die Stirne, als wollte sie die dunklen Wolken verstreuen. „Verzeih“, sagte sie, „daß ich dich allein ließ. Ich habe nur rasch nach der Wärterin gesehen, ob sie ihr Unwohlsein überwunden hat und ihren Dienst wieder aufnehmen kann.“

„Ach will keine Wärterin“, sagte der junge Edelmann mit dem Eigenfinn verwöhnter Kranker, „ich will nur dich, Mutter.“

„Der Arzt hat ausdrücklich eine Pflegerin verlanat“, erwiderte sie.

Aber der Kranke ließ sich nicht überzeugen. „Der Doktor ist ein alter Fiel“, sagte er. „Ich bin gar nicht so schwer krank, wie er immer behauptet. Das sag' er nur, um sich wichtig zu machen. Das bißchen Schädelbrummen, pah!“

„Ach, Erich!“ brach es schluchzend aus ihr heraus. „Du solltest das nicht so leicht nehmen.“

„Weine doch nicht“, rief er ärgerlich. „Gast ja gar keinen Grund dazu. Bis Sommer bin ich wie-

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off, containing various notices and advertisements.

Arbeitsjahres. ... hat hier ...

Letztere Arbeiter ohne Prüfungszeugnisse können bei gleichwertiger und gleichwertiger Leistung ebenfalls in diese Gruppe aufgenommen werden.
b) Wasg send für die Einweisung in die Altersklassen ist der erste Sonntag im Monat Juli.
3. a) Die Stunden- bzw. Grundlöhne gelten in dem Sinne, daß die Spannung innerhalb der Altersklassen nur bei gleichwertiger und gleicher Leistung in angemessenen Stufen erreicht werden kann.
b) Bei außerordentlicher Leistung kann ein höherer Lohn gewährt werden.
c) Bei geistiger und körperlicher Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit kann ein niedriger Lohn angefordert werden. Nebenbezüge irgend welcher Art dürfen hierbei nicht in Anrechnung gebracht werden.
d) Bei offensichtlicher Trägheit oder Unfähigkeit ist Entlassung zu erwägen.
4. a) Bei Arbeitslosigkeit soll weniger, kann aber nicht mehr als im Stundenlohn verdient werden, soweit dieser Nebenverdienst sich zwischen 15 und 30 Prozent bewegt kann eine Erhöhung oder Senkung des Arbeitslohns nicht verlangt werden. (Folgen nach Bestimmungen über Arbeitszeit, Überstunden und Nachzuschläge.)
Daß solche Lohnsätze mit solchen Sätzen und einseitig von einem Arbeitgeber-Verband ohne Benehmen mit der Arbeiterchaft oder ihrer Vertretung aufgestellt werden konnten, zeigt, wie weit viele Verhältnisse noch zurückzuführen sind.
b) Die Bestimmungen des Arbeitsvertrages nach § 105 der Gewerbeordnung, wo die Zustimmung einer menschenwürdigen Leistung, wo die Anerkennung der Gleichberechtigung des Arbeiterlohnes und ihre gewerkschaftliche Verursachung. Von Neuorientierung keine Spur. Die große Zeit des Weltkriege und der Massenopfer geht an diesen Kreisen spurlos vorüber. Die Verbindung mit den arbeitenden Volksschichten will man nicht, weil man fürchtet, berechnete Forderungen der Arbeiterchaft anerkennen zu müssen. Dabei haben selbst auf dem hohen Schwarzmarkt die Unternehmer es verstanden, in Punkt Kriegsgeheimnisse sich reichlich neu zu orientieren. Als Beispiel führen wir den Abschluß der Fabrikfabrikanten an, die bei einer Million Mark Aktienkapital im letzten Geschäftsjahr einen Reingewinn von 1.173.822 Mark und einen Reineinnahme von 566.653 Mark haben konnte. Dabei lebte diese Firma den Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Donauerschiffen, der den Arbeitern etwas höhere Löhne zuspricht, ab. Man könnte fast meinen, die Firma wolle einen Konflikt heraufbesorgen.
Das in der Zeit der Kriegskämpfe an der Westfront, der Massenopfer. Wie wir hören, hat die Arbeiterchaft sich zeitweilig wie die Firma benommen und bis jetzt in Erwartung eines Eintrittens der militärischen Stellen ihre vaterländische Arbeitspflicht weiter erfüllt. Solche Dinge aber weitergehen zu lassen, siehe des Durchhalten der schwächeren Volksschichten auf das Schwerste gefährden. Nationalen Denken und Fühlens, Vertrauen zu den verantwortlichen Stellen würde verloren gehen. Säume man da nicht und handle.

Chronik.

aus Baden.
Mannheim, 4. Januar. Das Hotel „Deutscher Hof“, C. 2, 16-18, ist vor kurzem aus dem Besitz des Herrn Karl Gention in denjenigen des Kathol. Jugendvereins e. V. übergegangen. Der Kaufpreis beträgt 370.000 M. Der neue Besitzer hat das Hotel vorläufig an die Stadt Mannheim vermietet, die das städtische Lebensmittellager darin unterbringt. Nach dem Kriege soll der „Deutsche Hof“ für ein katholisches Jugendheim eingerichtet werden.
Darmstadt, 3. Jan. Am Sonntag, den 30. Dez. und am Neujahrstag veranstaltete die hiesige Jungfrauenkongregation eine Weihnachtsfeier. Außerordentlich gefüllt hat dabei das dröhlige Stück „Die kleine Streichholzfabrik“ von Koller. Das von der großen Idee mehrer hiesigen Liebesgeorgene Schauspieler „Freude über drückliche Caritas“ von Barner Dr. Faust wurde sehr wirksam vorgeführt. Kein Wunder, daß der große diebstahlvolle Saal des St. Augustinshaus von lautem Weisall überflutet war.
Schwand, 4. Jan. Ueber Weihnachten waren vereinselte Schneeschubskämpfer hier. Auf Neujahr hatten sich, wie das Echo vom Walde meldet, eine größere Anzahl Winterportgäste, alte Bekannte aus Offenburg, Karlsruhe, Mannheim, hier eingefunden. Selten noch waren die Schneeverhältnisse so günstig für den Wintersport, wie gegenwärtig.
Killingen, 4. Januar. Strenger Winter. Seit mehr als vier Wochen ist das Thermometer nur ganz selten über den Nullpunkt gestiegen. Heute früh zeigte es wieder 24-26 Grad Celsius. Im Norden Deutschlands ist die Kälte weniger groß als im Süden.
Eingen a. S., 4. Jan. Die seit dem 20. November v. J. vermisste Ehefrau Schöffel geb. Schinger ist beim Rechen vor der Mühle in Mielsingen angetroffen und gelandet worden.

Theater und Musik.

Groß. Volkstheater. In der am Montag, den 7. d. M., stattfindenden Aufführung von Schillers „Raub von Messina“ gastiert Herr Ferdinand Steinhilber vom Stadttheater Lübeck in der Rolle des Don César auf Engagement.

Kunst.

Galerie Moos (Karlsruhe). Die Januar-Ausstellung Karlsruher Künstler umfasst Gemälde von Prof. Fong, Dill, Febr, Georgi, Haujeien, Thoma, v. Volkmann, Will-Malburg, Grimm, Janemann, Ley, Maffio, Kumm, Segewitz, Schübe, Volz, Jabotinn, ferner neue Skulpturen und Plastik von A. Deppenhard.

Hochschulen.

Freiburg, 4. Jan. In der Zeit vom 14. bis 18. Januar 1918 finden an der hiesigen Universität wiederum akademische Kurse für an der front lebende Studierende statt. Diesmal sind die Kurse für Studierende der Anatomie und Physiologie bestimmt. Doch werden auch Vorträge aus anderen wissenschaftlichen Gebieten gehalten werden.

Konstanz, 4. Januar. In Frauenfeld (Schweiz) verschluckte das Dienstmädchen Marie Wegger in der Nacht ein falsches Geßiß. Am nächsten Morgen starb das Mädchen nach mehrstündigem Todeskampf.

Lokales.

Karlsruhe, 5. Januar 1918.
Die städtische Gashahn. Die Verfügbarekeit der städtischen Gashahn in Stadtgarten wird wie üblich durch Klafate in der Straßenbahnwagen, am Wetterhäuschen auf dem Marktplatz, am Rathaus (Hauptportal), am Kiosk des Verkehrsvereins beim Hof Germania, sowie in den Schaufenstern zahlreicher Firmen bekannt gegeben werden. Außerdem werden wie bisher Klafate in den Schulen und an den Polizeistationen ausgehängt. Die Eintrittspreise betragen für einmalige Benutzung: für Arbeiter von Stadtgarten, Jahreskarten und von Kartenbestellen 20 Pfg. für sonstige Personen 40 Pfg. Dauerkarten werden nicht ausgegeben, Kinder zahlen volle Preise.
Joseph Plant hat für seinen am Donnerstag, den 10. Januar, im Museumssaale stattfindenden Helterabend für den ersten Teil ein neues literarisches Programm zusammengestellt, darunter Werke von Fontane, Müllers, Mörike, Andersen, Huber, Stern, Steiner, Moser, Gilling u. a. Am zweiten bunten Teiler gelangt der „Lohnhäuser“ von Richard Wagner in verbesserter Form zur Aufführung. In dem Eingang der Gasse in die Wohnung wirken außer den Operngesängen auch das gesamte Schauspielerpersonal als Statisten mit. Das neue Kinodrama betitelt sich: „Opfer einer jungen Liebe“. Am Parterre treten zum ersten Male Jantre, Atrotaten (8 Stück) und ein musikalischer Clow auf. Der Kartenverkauf hat bereits rge eingesetzt in der Hofmusikalienhandlung Fr. Daert.
Deutscher Dichter-Abend. Es wird uns berichtet, daß Herr Hofkapellmeister Hühmann auch in diesem Jahre, am Donnerstag, den 24. Januar, im großen Museumssaale einen Deutsch-Dichter-Abend, alte und neue deutsche Dichtungen, veranstalten wird. Die Veranstaltung steht in den Händen der Musikalienhandlung Fr. Müller, Kaiserstraße 64, Badstraße, wofür schon jetzt Vorbestellungen auf Plätze entgegengenommen werden. Telefon Nr. 383.

Infall. Gestern vormittag stiftete eine Kaufmannswitwe auf dem Wege der Verdorrtische aus, stürzte zu Boden und zog sich einen Unterarmbruch zu. Sie wurde mittelst Sanitätsautos nach dem städtischen Krankenhaus verbracht. - Gestern vormittag stürzte eine Straßenbahnfahrerin in der Straßenbahnstrecke hier stürzte in eine tiefe Grube, erlitt eine Gehirnerschütterung und fand Aufnahme im hies. Krankenhaus.
Zimmerbrand. Am Donnerstag nachmittag spielten die drei Kinder eines in der Fährstraße wohnenden Pächters in der oberen Etage der Wohnung in Abwesenheit der Eltern mit Zündhölzern und Zündnadeln, kamen dabei einem mit Wäsche und gefüllten Koch zu nahe, welcher Feuer fing. Da die Kinder im Alter von 4, 5 und 6 Jahren in der Wohnung eingeschlossen waren, mußte die Wohnung evakuiert werden, die Kinder wurden mit Autos angefahren und in die Wohnung gebracht. Ohne Schaden ankommen zu können. Der entstandene Schaden und Fortschaden beträgt etwa 600 M. Das Feuer wurde durch Hausbewohner und die Feuerwehr gelöscht.

Restgenommen wurden: eine Kontoristin aus Mannheim wegen Betrugs und Urkundenfälschung und ein Jaspurische aus Jarvic wegen Hehlerei.

Die Schwierigkeiten für die rechtzeitige Fertigstellung der Zeitung werden gegenwärtig noch vermehrt durch den Mangel an Gas, das zum Betrieb der Schneidmaschinen unerlässlich ist. Wir bitten daher etwaige Verzögerungen in der Zustellung zu entschuldigen. Der Zeitungsbetrieb wird allgemein immer schwieriger.

Die Gasperr.

Wie das städtische Gas-, Wasser- und Elektrizitätsamt Karlsruhe bekannt gegeben hat, muß infolge Rohstoffmangels bis auf weiteres täglich einige Stunden die Gasperr durchgeföhrt werden. Trotz der fortwährend gezeigten Schwierigkeiten, die in den städtischen Werken bei der Herstellung von Gas zu überwinden waren, hat der Stadtrat von der Anwendung dieser Maßnahme in Anbetracht ihrer tiefenliegenden Folgen im gesamten städtischen Leben der Stadt solange, als es irgend möglich war, Abstand genommen. Da aber nun in den letzten Tagen in der Lieferung von Kohlen eine weitere Störung eingetreten ist, und außerdem auch die Gasausbeute aus den zur Verfügung stehenden geringwertigeren Kohlen einen ganz erheblichen Rückgang aufweist, mußte die Gasperr notwendig angewendet werden. Die Produktionsverhältnisse des Gaswerkes sind zur Zeit leider so ernst, daß eine ganze Bedeuteude Einschränkung des Gasverbrauchs zur unbedingten Notwendigkeit geworden ist. Aus diesem Grunde mußte die Entnahme von Gas während der Sperrzeiten - von halb 9 bis halb 11 Uhr vormittags, von halb 2 bis 5 Uhr nachmittags und von halb 11 Uhr abends bis 5 Uhr morgens - verboten werden. Ausnahmen können nur in besonders dringenden Fällen auf ausdrückliche begründeten Antrag in jederzeit widerprüflicher Weise gestattet werden. Da sich herausgestellt hat, daß die Anordnungen der Gasperr bisher in recht ungenügender Weise Beachtung gefunden haben, war man weiter gezwungen, in Anbetracht der Einhaltung der Vorschriften durch Verantrage des Gaswerks überwachen zu lassen. Zuwiderhandelnde haben den Entzug des Gases zu erwarten.

An die gesamte Einwohnerschaft der Stadt Karlsruhe wird die dringende Bitte gerichtet, nach besten Kräften von der erforderlichen Durchföhung dieser unumgänglich notwendigen Sparmaßnahme mitzuarbeiten, damit die Gefahr einer vollständigen Stilllegung des Gaswerks, wie dies bei anderen Gaswerken schon der Fall war, beiseite wird. Die Folgen einer solchen Stilllegung wären heute gar nicht übersehbar. Ganz abgesehen von den wirtschaftlichen Schädigungen uneres gesamten einheimischen Gewerbetriebs - viele Fabriken und Werkstätten könnten ohne Gas gar nicht arbeiten - würde der vollständige Mangel an Gas in den Kronenbäusern, den Kinderheimen und ähnlichen Anstalten von weittragenden Folgen sein. Hinzu kommt noch, daß bei einem etwaigen vollständigen Verlegen der Gasversorgung nicht nur dem größten Teil der Einwohnerchaft die Beleuchtungsmitel entzogen, sondern auch einer großen Zahl die Zubereitung warmer Speisen unmöglich wäre. Es ist also im Interesse der Gesamtheit, doch durch allergrößte Sparsamkeit in der Entnahme von Gas die Ausdauerhaltung des Betriebs sicherzustellen. Ein Hauptaugenmerk muß in den Haushaltungen auf die sparsame Verwendung von Gas zu Leucht- und Heizzwecken gerichtet werden. Durch vorrichtige Behandlung der Lampen und Kochflammen und

durch Verwendung von Kochflammen in den einzelnen Familien nach große Mengen von Gas gespart werden, die dann den gewerblichen Betrieben, den Heilanstalten und anderen gemeinnützigen Einrichtungen zugute kommen würden.
Besonders zu beachten ist, daß während der Sperrzeiten nicht allein aus Sparsamkeitsgründen, sondern auch zur Vermeidung von Unglücksfällen alle Gasflammen geschlossen zu halten und alle Röhrenflammen an den Lampen abzustellen sind. Bei schwachem Druck gehen nämlich die Röhrenflammen aus, so daß das Gas unbenutzt entweicht.
Weiter muß auf das Entschiedenste vor unberechtigten Entnahmen an den Gasmessern gewarnt werden. Es würde wiederholt die Wahrnehmung gemacht, daß bei schwachem Gasdruck Leute durch Lockern von Schrauben am Gasmesser und ähnliche Arbeiten eine Verbesserung der Gaszuföhung zu erzielen glaubten. Durch solche unberechtigten Eingriffe werden aber die daran geknüpften Erwartungen auf keinen Fall erfüllt. Es erwachen dadurch nur Nachteile durch das Entweichen von Gas aus den so mangelhaften Gasmessern und die damit verbundene Explosionsgefahr. Außerdem macht sich der Nutzer des Gasmessers dadurch bannlich strafbar. Also Hände weg von den Gasmessern.

Mitteilungen aus der Karlsruher Stadtratsitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Oberbürgermeister den neugewählten Stadtrat Heinrich Eamer.
Kreuzer „Karlsruhe“. Die Besatzung S. M. S. „Karlsruhe“ hat der Stadtratsverwaltung durch Fernschrift hergliche Glückwünsche zum neuen Jahre gesandt. Die Wünsche wurden aus herzlichste erwidert.
Dankeagung. Herr Staatsminister Dr. Frhr. von Dusch dankt dem Stadtrat für ein Schreiben, in dem der Oberbürgermeister ihm aus Anlaß seines Hebertritts in den Ruhestand das Bedauern der Stadtratsverwaltung über sein Auscheiden aus seinen Ämtern und zugleich deren Dank für das während seiner langjährigen Wirksamkeit für diese erwiesene Wohlwollen und Entgegenkommen ausgesprochen hat.
Liebesgaben. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von verschiedenen Schreiben verschiedener Karlsruher Truppenteile, in denen diese ihre Freude und Dankbarkeit über die zu Weihnacht empfangenen Liebesgaben der Stadt Karlsruhe Ausdruck geben.
Ergänzung des Bürgerausschusses. Anstelle des in den Stadtrat gewählten Stadtratsordnen, Geschäftsführer H. Sauer, wird Schmidt Bernhard Krufe als nächster der gleichen Wahlvorschlagsliste angehörender Bewerber der sozialdemokratischen Partei zum Stadtratsordnen berufen.
Wärmehallen. Die in der Hardtstraße-Schule (Stadtteil Mühlburg), Turnhalle, und in der Uhlmannstraße 11, Schützenstraße, Turnhalle, eingerichteten Wärmehallen werden wieder aufgegeben, da dieselben kaum benützt werden.
Ehrentung. Herr Hauptlehrer Schilling hat der Stadt Karlsruhe zur Verwendung im Zeichenunterricht der Schillerschule eine größere Sammlung von körperlichen Vorbildern gesandt, die er persönlich hergestellt hat. Der Stadtrat spricht dafür verbindlichen Dank aus.
Lebensmittellieferanten für bedürftige Schulkinder. Auf Veranlassung ihrer Lehrer haben die Schulkinder in Luthardt (bei Oberkirch), Gypingen, Stodach und Reichenbach (bei Müllingen) Obst, Gemüse, Kartoffeln und sonstige Lebensmittel für Karlsruher Schulkinder gesammelt, womit diese zu Weihnacht bedient werden konnten. Der Stadtrat spricht allen Beteiligten Dank aus.
Strafentzug wegen Beamtenverleumdung. Wegen eines Verbrechens aus Verleumdung des Staatsanwaltschafts Strafantrag wegen Verleumdung einer Straßenbahnfahrerin in Ausübung ihres Dienstes gestellt.
Straßenbahnabfuhrstellen. Die Haltestellen an der Fährstraße (Grenzübergang) wird auf Grund des Ersatzplans wieder hergestellt, die Haltestellen an der Westendstraße aufgehoben und die frühere an der Westendstraße wieder errichtet.

Auszeichnungen.

Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde Gren. Ambros Haus von Hundheim bei Weisheim, 1. Wab. Verb.-Bren.-Regt. 109.

Brustkruz. 4. Jan. Herrn Justizrat Karl Sauter von Her wurde in seiner Eigenschaft als Hauptmann d. L. in welcher er längere Zeit als Vataillonskommandeur im Felde stand, zum innerbezüglichen Eisernen Kreuz des Ritterkreuz 1. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen verliehen.

Politische Nachrichten.

Abg. Giesberts hat mit Beginn des neuen Jahres seine Stellung im Reichswirtschaftsamt angetreten. Herr Giesberts übernimmt (wie schon erwähnt) nicht einen bestimmten Beamtenposten in diesem Reichsamt, sondern arbeitet ohne Amt und Titel als sachverständiger Berater für soziale und Arbeiterfragen. Die Tätigkeit des Herrn Giesberts ist auf seinen eigenen Wunsch so gestaltet worden, damit er sein Reichstagsmandat ohne Unterbrechung durch eine sonst notwendig werdende Neuwahl ausüben kann.

Verhaftung des Gouverneurs von Kreta. Amsterdam, 4. Jan. (W.L.W.) Nach einem hiesigen Blatte wird der Times aus Athen berichtet, daß ein Kriegsrat die Verhaftung des Gouverneurs von Kreta Nikos Nufos anordnete.

Rückgang der Kohlenzuföhru in Genua. Vorn, 4. Jan. (W.L.W.) Die italienische Presse meldet aus Genua: In dem Hauptkohlenhafen Italiens trafen im Jahre 1917 nur insgesamt 1,9 Millionen

tionen Tonnen englischer Kohlen gegenüber 3,2 Millionen 1916 ein. Auch die Einfuhr an amerikanischen Kohlen ist von 675.000 Tonnen 1916 auf 210.000 im Jahre 1917 zurückgegangen.

Die Friedens-Verhandlungen mit Rußland.

Erklärung im Auftrage des Reichskanzlers. Eine Mitteilung der russischen Regierung.

Berlin, 5. Jan. (W.L.W.) In der heutigen Sitzung des Hauptauschusses des Reichstags gab der Unterstaatssekretär Frhr. v. D. Busch folgende Erklärung ab: Der Herr Reichskanzler hat gestern die Annuntiation der russischen Presse zurückgewiesen, daß wir uns in illoyaler Weise unserer Forderung betreffend das Selbstbestimmungsrecht der Völker entziehen wollten. Im Anschluß an diese Erklärung stelle ich im ausdrücklichen Auftrage des Herrn Reichskanzlers folgende Mitteilungen:

Der Standpunkt des Herrn Reichskanzlers zu dem Selbstbestimmungsrecht der Völker bleibt unverändert und dieser Standpunkt darf keine Deutung finden, die lediglich von den Interessen der Entente eingeeben ist. Die in der Presse veröffentlichte Darstellung, als ob die russischen Delegierten den deutschen Vorschlag vom 28. Dezember 1917 als unzulänglich abgelehnt hätten, ist tatsächlich unrichtig. Die russischen Delegierten haben zwar Bedenken gegen die vorgelegene Formulierung erhoben, sich insofern ausdrücklich damit einverstanden erklärt, daß über diese Formulierung in einer Kommission weiter beraten werden sollte, um eine Verständigung herbeizuföhren. Solchen untern und den russischen Delegierten war vereinbart worden, daß die Fortsetzung der Verhandlungen aus über die kritische ablehnen Punkte am 5. Januar im Press-Ritonsk erfolgen sollte. Unsere Verbündeten haben unter diesen Umständen mit uns einmütig den Vorschlag der Russen, nach Verleugnung des Verhandlungsortes abzulehnen. Anzwischen ist uns von Press-Ritonsk folgende Telegramm zugegangen: Am 4. Januar, 10 Uhr abends, ist hier das in Uebereinstimmung folgende Telegramm aus Petersburg eingetroffen:

„An die Herren Delegierten der vier verbündeten Mächte: Die Verlegung der Verhandlungen auf neutrales Gebiet entspricht dem erreichten Stande der Verhandlung. In Anbetracht der Ankunft ihrer Delegation am frühesten Orte der Verhandlung wird unsere Delegation zusammen mit dem Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten, Trostki, morgen nach Press-Ritonsk fahren, in der Uebereinstimmung, daß eine Verständigung über die Verlegung der Verhandlungen auf neutrales Boden keine Schwierigkeiten machen wird.“

Die deutsche Delegation hat inzwischen mit den in Press-Ritonsk mit Vollmacht versehenen Vertretern der Ukraine in befriedigender Weise verhandelt. Weitere tatsächliche Mitteilungen können vonseiten der Regierung heute nicht gemacht werden. Nach langer Geschäftsordnungserörterung wurde mit großer Mehrheit der Vorschlag des Vorliegenden angenommen, die politische Erörterung abzubrechen und die Frage der Organisationsbehandlung und des Gefangenenaustausches zu erörtern.

Die Wiener Presse zu den russischen Forderungen.

Wien, 4. Jan. (W.L.W.) Soweit die Abendblätter den Vorschlag der russischen Vertragsunterhändler auf Verlegung des Verhandlungsortes ins neutrale Ausland beipflichten, erblicken sie den Ursprung des Vorschlages in dem Verjuche der Entente, den Abschluß des Friedens hinauszuschieben oder zu verhindern. Die Entente möchte auf diesem Wege, ohne offen hervorzutreten, einen ungehörigen Einfluß auf den Geist der Verhandlung gewinnen. Solange die Antwort der russischen Vertragsunterhändler nicht bekannt sei, liege kein Grund vor, dem Antischiffenfall eine entscheidende Bedeutung beizulegen.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 5. Jan. (W.L.W.) Amtlich wird verlautbart:
Oestlicher Kriegsschauplatz.
Waffenstillstand.
Italienische Front.
Die Geschützartigkeit blieb auf zeitweiliges Artilleriefeuer beschränkt.
Der Chef des Generalstabs.

Bickenheim feria III. die 8 Jan. hora IV.
Luftwärme in Karlsruhe (nach den Beobachtungen der meteorologischen Station).
4. Jan. mittags 2.26 Uhr -4.3 Grad, nachts 9.23 Uhr -5.2 Grad; 5. Jan. morgens 7.23 Uhr -6.0 Grad.

Höchste Temperatur am 4. Jan. -4.2 Grad; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 7.0 Grad.
Schneehöhe am 5. Jan. 7.23 Uhr früh 5 Zentimeter.
Voranschlägliche Witterung am 6. Januar: Weißt trüb, Nachlassen des Frojies.

Wasserstand des Rheins am 5. Januar früh:
Schufterinsel 78, gefallen 8. Stchl 168, gefallen 9, Maxaz 308, gefallen 2. Mannheim 198, gefallen 9.

Danksagung. — Statt Karten.

Zurückgekehrt vom Grabe unseres lieben Sohnes, Bruders und Neffen

Friedrich Morlock

sagen wir allen Bekannten und seinen Freunden für die vielen Beweise innigster Anteilnahme herzlichsten Dank.

Den ehrwürdigen Barmherzigen Schwestern für die liebevolle aufopfernde Pflege ein herzlich Ver-gelt's Gott.

Die Hinterbliebenen.

Karlsruhe, den 5. Januar 1918. Schlossplatz 8.

Kath. Männerverein der Altstadt.

Wir eröffnen hiermit die Vereinsangelegenheiten...

Kaspar Schmid

in Kenntnis zu setzen. Wir empfehlen die Stelle des Fabingehilfen...

Pfänder-Versteigerung.

Am Mittwoch, den 16. Jan. 1918, vormittags von 9 Uhr an, findet im Saal des Hoftheaters...

Grossherz. Hoftheater.

Sonntag, den 6. Januar 1918. 25. Tristan und Isolde. Musikalisches Drama in 3 Akten von Richard Wagner.

Sonntag, den 6. Januar 1918. 31. Sondervorstellung. Der Weg zur Hölle. Schauspiel in 3 Akten von Gustav Kadelburg.

Im Städt. Konzerthaus zu Karlsruhe. Sonntag, den 6. Januar 1918. 21. Sondervorstellung des Grossh. Hoftheaters. Im weissen Rössl. Lustspiel in drei Akten von Oskar Blumenthal und Gustav Kadelburg.

Kath. Männerverein der Altstadt.

Mittwoch, den 9. Januar 1918, pünktlich 8 Uhr abends im Saal des Annahaus, Bernhardsstr. 13. Vereinsversammlung mit Vortrag des Reichs- und Landtagsabgeordneten Herrn Professor Dr. Birey aus Freiburg über:

Das neue Deutschland.

Hierzu laden wir unsere Mitglieder, sowie die Mitglieder der hiesigen kath. Vereine und Kreise unserer Gasse zu zahlreichem Besuche ergebenst ein.

Umsonst Uhr Kette Ring. Nach ihrer Wahl aus u. illust. Geschenkliste...

Für Brautleute empfehle ich schöne hell eichene Schlafzimmer mit 2- und 3türigen Spiegelschränken. Kempf. Wohnungs-Einrichtungen.

Immer noch St. Konradskalender 1918. Preis 40 Pfg. liefern, so lange der geringe Vorrat reicht.

Bei Einkäufen und Bestellungen die auf Grund von Anzeigen in unserem Blatte gemacht werden, bitten wir, sich auf den „Badischen Beobachter“ beziehen zu wollen.

Lebensmittel-Verteilung

in der Woche vom 7. bis 13. Januar 1918.

- 1. Branzen 1/2 Pfund zu 10 Pfg., gegen die Marke D Nr. 76.
2. Sauerkraut 1/2 Pfund zu 16 Pfg., gegen die Marke E Nr. 76.
3. Fett 100 Gramm gegen die Fettmarke C und D Nr. 76...

Kommunalverband Karlsruhe-Stadt

Höchst- und Richtpreise

Gültig für den Verkauf auf den Märkten und in den Verkaufsgeschäften bis zum 14. Januar 1918.

Table with 2 columns: Gemüse and Obst. Lists items like Rosenkohl, Blumenkohl, Winterkohl, etc. with prices per pound.

A.-G. Badenia. Verlangen Sie von uns Kostenanschläge und Entwürfe für Ihre Drucksachen!

Götheschule Karlsruhe. Wegen Mangel an Kohlen kann der Unterricht am Dienstag, den 5. d. Mo. nicht beginnen.

Handelschule der Stadt Karlsruhe, Birkel 22. Abteilung: Fachkurse.

Friedensgesänge auch für einfache Landchöre verwendbar. Friedensgebet (Text aus Schwart und Harfo von L. B. Handl).

Gottesdienst-Ordnung. Weiertheim (St. Michaelskirche). Montag: 6 1/2 Uhr: hl. Messe für den verstorb. Josef Goerer.

Bulach. Sonntag: 7 Uhr Frühmesse; 10 Uhr: Festgottesdienst der Marien Jungfr. Kongreg.

Klinische Untersuchungen Magensaft, Urin, Auswurf, Stuhl, Sekret. Chemisch-bakteriologisches Laboratorium.

Gut erhaltenes Klavier zu kaufen gesucht. Zu erfragen unter Nr. 100 in der Geschäftsstelle d. Bl.

Friedensgesänge auch für einfache Landchöre verwendbar. Friedensgebet (Text aus Schwart und Harfo von L. B. Handl).

Landwirts. Bindegarn für 1918. durch frühe Lieferung von Bindegarnenden an unsere Hauptauswickelwerke.

SPIEGEL & WELS. ERSTES HAUS FÜR ELEGANTE HERREN- & FRAUEN-BEKLEIDUNG.

Tüchtige Stenotypistinnen für Kanzleien, Privatgeschäfte werden für sofort und später gesucht.

Nr. 9. Der Feuert... Die Lage ist... Der Feuert... Die Lage ist... Der Feuert... Die Lage ist...